



AD/13936/2016

AA/5937/2016

VRV 031-3/2-2016

21.06.2016

Kundmachung

über Erlassung eines Bebauungsplanes bei Innerberg, „Oberegg“:

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 11.5.2016 die Erlassung des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011 beschlossen hat:

Bereich Innerberg bei „Oberegg“, Gste. 1267/3 und 1267/4, KG Weerberg.

Während der nach § 66 Abs. 1 TROG 2011 vierwöchigen Auflegung sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes tritt daher gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht
vom 21.06.2016 bis 6.7.2016

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Gerhard Angerer, 21.06.2016 15:55:21